

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2005

Nr. 2005/2678

Kreisschule Gäu, Neuendorf; Bewilligung der Abteilungen für das Schuljahr 2006/2007

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970^{1} für

```
Einführungs- und Kleinklassen L/W (§ 14^{quater}VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (§ 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (§ 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (§ 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.
```

Die Schulbehörde der Kreisschule Gäu stellt mit der Planungseingabe vom 28.11.2005 den Antrag für das Schuljahr 2006/2007 Abteilungenen für die Einführungsklasse, Kleinklasse L, Kleinklasse W, Oberschule, Sekundarschule und Bezirksschule zu führen.

An der Kreisschule Gäu, Neuendorf besuchen im Schuljahr 2006/2007 voraussichtlich:

- 33 Schülerinnen und Schüler die Einführungsklasse
- 21 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse L
- 30 Schülerinnen und Schüler die Kleinklasse W
- 54 Schülerinnen und Schüler die Oberschule
- 186 Schülerinnen und Schüler die Sekundarschule und
- 185 Schülerinnen und Schüler die Bezirksschule.

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2006/2007 werden folgende Pensen und Abteilungen bewilligt:

Einführungsklasse 3 Vollpensen
Kleinklasse L 2 Vollpensen
Kleinklasse W 3 Abteilungen
Oberschule 3 Abteilungen
Sekundarschule 9 Abteilungen
Bezirksschule 9 Abteilungen.

¹⁾ BGS 413.121.1

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

fu Jami

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), uvb, ms Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Zweckverband Kreisschulen Gäu-Neuendorf, Rektorat:

Direktor: Hanspeter Aebischer, Postfach 41, 4623 Neuendorf